

BEKANNTMACHUNG

der Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irchenrieth für das Bebauungsplangebiet „Hinter den Gärten III“

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 06.12.2017 den Bebauungsplan „Hinter den Gärten III“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Hinter den Gärten III“ (§ 13b BauGB) wurde am 11.12.2017 bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates Irchenrieth am 06.12.2017 durch Beschluss an den Bebauungsplan „Hinter den Gärten III“ angepasst.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Jedermann kann dort über den Inhalt der Anpassung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

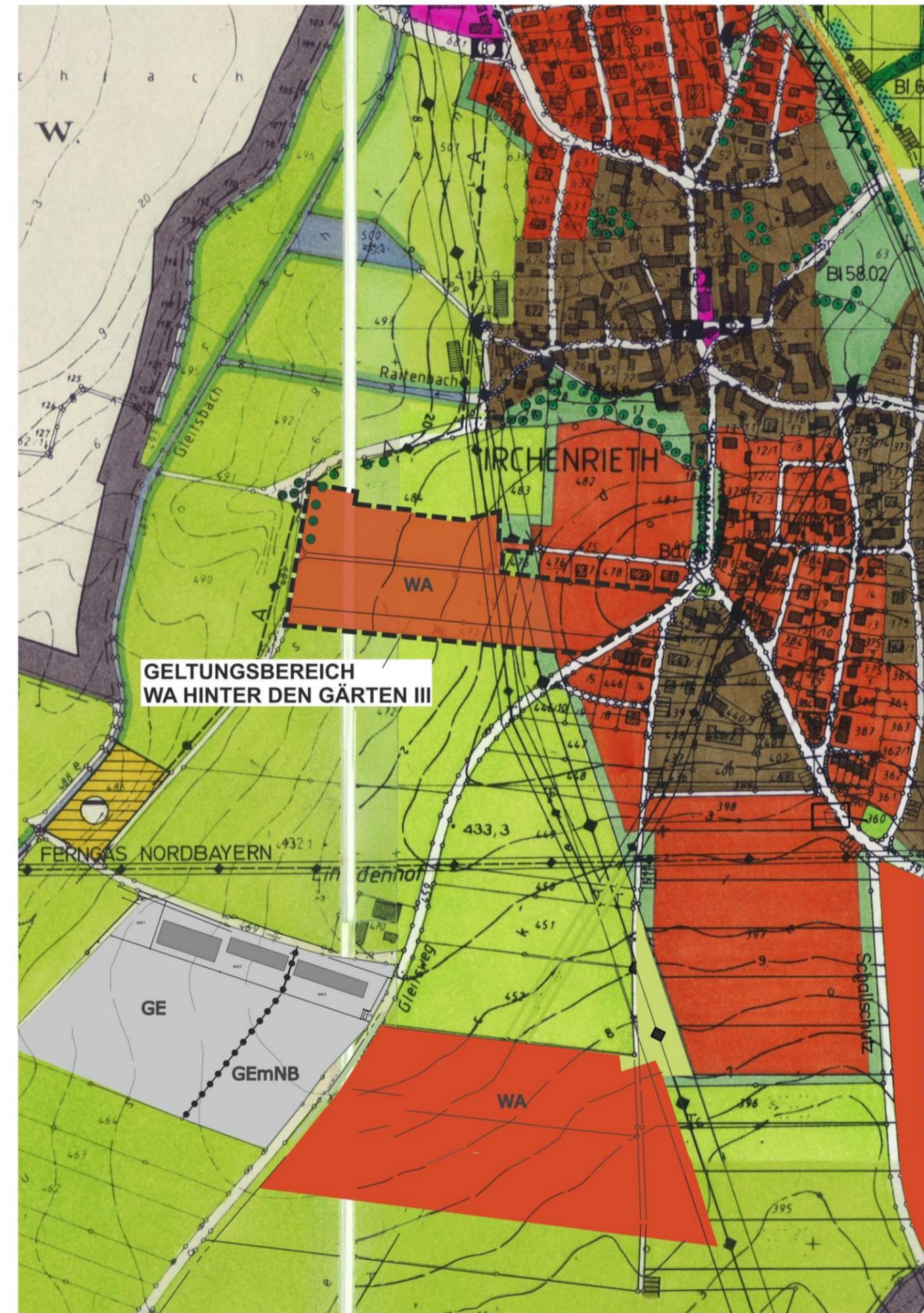
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Anpassung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplananpassung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an den
Amtstafeln

am 12.12.2017

abgenommen am

Irchenrieth, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Irchenrieth, 12. Dezember 2017

Gemeinde Irchenrieth

Hammer, 1. Bürgermeister